

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung

#### **zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über das geplante Flurneuordnungsverfahren Rottmersleben-Olbe nach § 86 FlurbG**

Aufgrund vorliegender Anträge zur Regelung der Eigentumsverhältnisse beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben in den Gemarkungen Bebertal, Hundisburg und Rottmersleben ein Flurneuordnungsverfahren nach § 86 FlurbG anzuordnen.

Die geplante Gebietsgrenze des Verfahrens ist aus der vorläufigen Gebietskarte Rottmersleben-Olbe ersichtlich.

Vom Verfahren werden voraussichtlich erfasst

Gemarkung Bebertal	Flur	10
Gemarkung Hundisburg	Flur	6 bis 9;
Gemarkung Rottmersleben	Flur	1 bis 6

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zum Aufklärungstermin gemäß § 5 (1) FlurbG

**am Montag, dem 20. Oktober 2014, um 18.00 Uhr**

**im „Deutschen Haus“**

**in Hohe Börde OT Rottmersleben, Hauptstraße 32**

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die Ziele des Verfahrens, der voraussichtliche zeitliche und verfahrensmäßige Ablauf, die Kosten und Finanzierung des Verfahrens erläutert.

Im Auftrag

Axel Schäfer

Anlage: vorläufige Gebietskarte Rottmersleben-Olbe